

An den Landrat

---

Glarus, 16. Dezember 2025

## Gewährung eines Verpflichtungskredits über 496'960 Franken für Herdenschutzmassnahmen in den Jahren 2026–2029

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### 1. Ausgangslage

Die Rückkehr der Grossraubtiere in die Schweiz vor gut 20 Jahren stellt die Land- und Alpwirtschaft vor neue Herausforderungen. Diese haben in den vergangenen Jahren an Bedeutung gewonnen. Dies liegt einerseits an der äusserst dynamischen Entwicklung der Wolfsbestände. Andererseits musste das fachliche Wissen im Herdenschutz zunächst aufgebaut und laufend weiterentwickelt werden. Hinzu kommt, dass die politische Auseinandersetzung mit der Präsenz der Grossraubtiere wiederholt zu Richtungsänderungen und damit zu Anpassungen der relevanten gesetzlichen Bestimmungen und Subventionstatbestände geführt hat.

Wie der Rückgang der Zahl der Nutztierrisse seit 2022 zeigt, konnte im Kanton Glarus trotz dieser herausfordernden Rahmenbedingungen ein funktionierender Herdenschutz etabliert werden. Dazu beigetragen hat ein konsequenter Vollzug bundesrechtlicher Bestimmungen (Landwirtschafts- und Jagdgesetzgebung) durch den Kanton. Aber auch die Umsetzung der mit Verpflichtungskrediten finanzierten kantonalen Projekte und Massnahmen (RRB § 388/2021 und LRB § 510/2022) hat sich bewährt. Ebenso ausschlaggebend war die Bereitschaft der Land- und Alpwirtschaft, sich der Herausforderung zu stellen und den Herdenschutz in der Praxis umzusetzen.

**Tabelle 1. Entwicklung nachgewiesener tödlicher Wolfsrisse von Kleinvieh (Schafe, Ziegen)**

	2021	2022	2023	2024	2025
Bestätigte Risse	10	90	22	4	3

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass der Herdenschutz weiter gefestigt und auf die zu erwartenden Entwicklungen ausgerichtet werden soll. Der vorliegende Antrag zeigt auf, welche Wirkung der Herdenschutz bisher erzielt hat und welche Massnahmen der Kanton in den kommenden vier Jahren ergreifen will, um seine Weiterentwicklung gezielt zu fördern. Ziel ist es, die Wirksamkeit und Routine des Herdenschutzes weiter zu steigern, seine wirtschaftliche Tragbarkeit sicherzustellen und seine möglichst konfliktfreie Funktion zu gewährleisten. Gleichzeitig will der Regierungsrat damit Planungssicherheit für die vom zusätzlichen Aufwand im Herdenschutz betroffenen Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe schaffen.

## 2. Evaluation

Die landwirtschaftsrechtlichen Bestimmungen zum Herdenschutz finden sich in der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV). Bereits die Differenzierung der Sömmerungsbeiträge für Schafe nach Massgabe des Behirtungssystems bietet Anreize für ein gezielteres Weidemanagement und für die dauerhafte Präsenz von Hirten: Die höchsten Beiträge werden für die ständige Behirtung der gesömmer-ten Schafe ausgerichtet. Mit dem Fokus des Bundes auf einzelbetriebliche Herdenschutzkonzepte wurden die Sömmerungsbeiträge ab 2025 um einen Zusatzbeitrag für die Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzmassnahmen erweitert. Im Kanton Glarus wurden bisher 17 Herdenschutzkonzepte erarbeitet. Weitere befinden sich derzeit in der Ausarbeitung. An 13 Sömmerungsbetriebe werden im Jahr 2025 entsprechende Beiträge ausgerichtet. Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung einzelbetrieblicher Konzepte und deren Subventionierung ein zentraler Pfeiler der Bundespolitik zum Herdenschutz bleiben wird.

Die direkte Förderung von Infrastruktur und der Haltung von Herdenschutzhunden (HSH) ist jagdrechtlich geregelt. Mit einer Anpassung der Verordnung über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdverordnung, JSV) wurden zahlreiche Sofortmassnahmen für die Alpsaison 2022 eingeführt, die einen Subventionssatz von 80 Prozent Bundes- und 20 Prozent Kantonsbeitrag beinhalteten. Diese Unterstützung konnte über die Jahre 2023 und 2024 weitergeführt werden. Im Jahr 2025 wurden die rechtlichen Bestimmungen erneut angepasst: Parallel zur erwähnten Förderung der Umsetzung einzelbetrieblicher Herdenschutzkonzepte über die Direktzahlungen reduzierte der Bund seine Unterstützung für Infrastrukturmassnahmen und das HSH-Wesen. Sowohl die Zahl der finanzierten Massnahmen als auch der Bundesanteil wurden reduziert; zudem hat sich der Bund aus der Zucht, Ausbildung und Beratung im Bereich HSH zurückgezogen.

Mit einer Anpassung der Jagdverordnung wurde im Weiteren der Handlungsspielraum der Kantone im Bereich der Regulierung der Wolfsbestände erweitert. Der Kanton Glarus hat von dieser Möglichkeit umsichtig Gebrauch gemacht; die entsprechende Regulierung hat den Erfolg des Herdenschutzes positiv beeinflusst.

2022 wurde die Schafsömmerung hinsichtlich der Möglichkeiten des Herdenschutzes untersucht. Gestützt darauf hat die Abteilung Landwirtschaft mit Unterstützung der Herdenschutzbeauftragten (zwei Mitglieder der Landwirtschaftskommission) gezielt die folgenden Einzelmassnahmen mit den erwähnten Verpflichtungskrediten unterstützt und pilotiert:

- Erarbeitung und Umsetzung Herdenschutzkonzepte;
- Projekt Alptracker-System;
- Mitfinanzierung von Zaunmaterial;
- Beschaffung und Transport von Hirtenunterkünften;
- Einsatz von HSH;
- Anschaffung Notfallmaterial (z. B. Zaunmaterial, Vergrämungsmaterial).

**Tabelle 2. Übersicht Alpen und Inhalt Herdenschutzkonzept 2025**

<i>Alpname</i>	<i>Inhalt Herdenschutzkonzept</i>
Bösbächi (Schafe)	Umtriebsweide (Weidezäune 105 cm)
Bräch (Ziegen)	Weidenetze 90–105 cm
Camperdun (Kälber)	Einstallung über Nacht
Falzüber (Schafe und Ziegen)	Koppelzäune 105 cm oder freier Weidegang mit Einstallung über Nacht
Hintersand (Schafe)	Ständige Behirtung ohne HSH, Weidezäune, Auszäunung Alp
Hinterschlatt (Schafe)	Umtriebsweide (ohne HS) mit Notfallmassnahme
Hinterschwändi (Kälber)	Einstallung über Nacht
Klönstalden-Dreckloch (Schafe)	Umtriebsweide mit HSH
Mühlebach (Ziegen)	Weidenetze 90–105 cm
Saumen (Schafe)	Ständige Behirtung mit HSH
Tros (Schafe)	Umtriebsweide (Weidezäune 105 cm)
Tschinglen (Schafe)	Umtriebsweide (Weidezäune 105 cm) / ständige Behirtung
Vorderschlatt (Schafe und Ziegen)	Umtriebsweide mit Auszäunung Alp
Wichlen (Schafe)	Weidenetze und Nachtpferche (105 cm)
Wiggis (Schafe und Ziegen)	Umtriebsweide mit Auszäunung Alp
Winteregg (Kälber)	Einstallung über Nacht

**Tabelle 3. Finanzielle Unterstützung der Herdenschutzmassnahmen 2022–2025 (in Fr.)**

	2022	2023	2024	2025	Ganze Periode
Bund	199'476	108'999	54'046	19'124	381'645
Kanton	46'520	38'842	4'362	9'299	99'023
Total	245'996	147'841	58'408	28'423	480'668

Die Herdenschutzkonzepte werden erfolgreich umgesetzt. Die entsprechenden Direktzahlungen können gewährt werden, wodurch ein Teil des Aufwands für die Massnahmen finanziell abgegolten wird.

Das Alptracker-System wurde im Rahmen eines Projekts (2017–2024) pilotiert. Alptracker sind Ortungssysteme, die es Bewirtschaftern ermöglichen, den genauen Standort ihrer Tiere zu überwachen, indem sie zwei Schlüsseltechnologien kombinieren: Satellitenortung (GPS) zur Positionsbestimmung und drahtlose Kommunikationstechnologien (wie LoRaWAN oder Mobilfunk) zur Datenübertragung. Dieses System bewährte sich nur teilweise. Einerseits traten technische Herausforderungen auf (Senderreichweiten, mangelnde Stromversorgung mit Solarpanels für Antennen, hohe Betriebskosten pro Sender). Andererseits kann aus der registrierten Dynamik in einer Herde nur ungenügend auf eine Wolfspräsenz geschlossen werden. Die beteiligten Bewirtschafter werden das System mit einer Ausnahme wegen des schlechten Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht auf eigene Rechnung einsetzen. Die Kosten für das Projekt sind nicht in Tabelle 3 enthalten. Sie betragen insgesamt 220'000 Franken. Der Bund leistet keinen Beitrag an die Finanzierung dieses Projekts.

Im Zeitraum 2022–2024 wurden an 45 Betriebe (Ganzjahres- und Sömmerungsbetriebe) eine Zaunpauschale für Zaunmaterial entrichtet. Der Bund finanzierte diese vollständig. Im Jahr 2025 wurden sechs Betriebe entsprechend unterstützt. Aufgrund der rechtlichen Anpassungen wird die Massnahme inzwischen vollständig durch den Kanton finanziert. Die Nachfrage war gross, die Massnahme hat sich bewährt. Innerhalb von fünf Jahren kann jeweils einmal eine Zaunpauschale beantragt werden.

Die Präsenz von Hirten ist für den Herdenschutz von grosser Bedeutung. Die Bereitstellung von Unterkünften sowie die Übernahme der entsprechenden Transportkosten hat diese auf mehreren Sömmerungsbetrieben ermöglicht.

Derweil sind in einigen Herdenschutzkonzepten die HSH zentraler Bestandteil. Aus Rücksicht auf die gesellschaftlichen Folgen sind die Qualität von Zucht, Ausbildung, Beratung und

die entsprechende Expertise der Halter essentiell. Besonders erfolgreich ist die sinnvolle Kombination des Einsatzes von Zäunen und HSH. Ab 2025 konnten zwei Haltern Prämien für zehn HSH ausgerichtet werden. Die Eignungsprüfung konnte für zwei Tiere finanziert werden. Für das HSH-Wesen stellt der teilweise Rückzug des Bundes aus der finanziellen Unterstützung eine Herausforderung dar. Für einen wirkungsvollen und möglichst konfliktfreien Einsatz von HSH sind Zucht, Ausbildung (inkl. HSH-Prüfung) und Beratung zentral. Überlässt man diese Aufgaben dem Markt, verliert das HSH-Wesen an Qualität und die Kantone können darauf keinen Einfluss mehr nehmen.

### 3. Herdenschutzmassnahmen 2026–2029

Aufgrund der Entwicklung der Bundesbestimmungen sowie der Evaluation der bisherigen kantonalen Massnahmen will der Regierungsrat folgende Massnahmen weiterverfolgen:

- Bestehende Herdenschutzkonzepte stärken
- Neue Herdenschutzkonzepte ermöglichen

Dies soll mit dem bestehenden Personal der Abteilung Landwirtschaft umgesetzt werden.

Für die weiteren Massnahmen fallen Kosten an, die mittels eines Verpflichtungskredits finanziert werden sollen:

- Ganzjahres- und Sömmerungsbetrieben soll eine gezielte finanzielle Unterstützung für Zaunmaterial gewährt werden.
- Sömmerungsbetriebe sollen mit weiteren Massnahmen gemäss Katalog des Bundesamtes für Umwelt (BAFU; Transportbeiträge und Mietkosten für mobile Hirtenunterkünfte, Futtergeld bei vorzeitiger Abalpung usw.) unterstützt werden.
- Das HSH-Wesen soll eine zusätzliche finanzielle Unterstützung durch den Kanton erhalten. Die Förderung gilt der Zucht, Ausbildung sowie einer professionellen Beratung und Begleitung im Herdenschutz mit HSH.

Alptracker-Systeme werden künftig nicht mehr unterstützt.

**Tabelle 4. Erwarteter Mittelbedarf für Zaunmaterial und weitere Massnahmen (in Fr.)**

	2026	2027	2028	2029	Ganze Periode
Zaunmaterial	10'500	46'800	42'000	37'200	136'500
Bund	9'000	40'600	36'000	32'200	117'800
Kanton	1'500	6'200	6'000	5'000	18'700
Weitere Massnahmen für Sömmerungsbetriebe	11'250	11'250	11'250	11'250	45'000
Bund	9'000	9'000	9'000	9'000	36'000
Kanton	2'250	2'250	2'250	2'250	9'000

*Ab 2026 beträgt der Beitrag des BAFU für Herdenschutzmassnahmen 80 Prozent der ausgewiesenen Kosten. Der Kanton übernimmt 10 Prozent der ausgewiesenen Kosten. Somit verbleibt ein Selbstkostenanteil von 10 Prozent. Diese Bedingungen wurden für die Berechnung des Aufwands für die Jahre 2027–2029 übernommen.*

Der Herdenschutz mit HSH ist anspruchsvoll und birgt Konfliktpotenzial. Die bestehenden und im Umsetzung befindlichen Herdenschutzkonzepte tragen dem dahingehend Rechnung, dass, wo immer es aufgrund der lokalen Verhältnisse möglich ist, der Herdenschutz mit Zäunen Vorrang genießt. Im Kanton Glarus sind gegenwärtig auf zwei Alpen (vgl. Tab. 2) und auf drei Ganzjahresbetrieben HSH im Einsatz. Die künftige Entwicklung der Grossraubtierpopulation sowie deren Adaption an sich verändernde Verhältnisse dürften die Bedeutung des Einsatzes von HSH allenfalls steigern. Mit dieser Ausgangslage erscheint es dem Regierungsrat zentral, dahingehend Einfluss zu nehmen, dass im Herdenschutz dafür geeignete Hunde eingesetzt werden. Die Eignung bezieht sich nicht nur auf den Herdenschutz im engeren Sinne, sondern auch auf das Verhalten gegenüber Menschen.

Wie dargelegt, zog sich der Bund aus der Zucht und Ausbildung von HSH zurück. Diese für einen qualitativ hochwertigen Herdenschutz zentralen Aufgaben sollen jedoch nicht dem freien Markt überlassen werden. Beratung, Zucht und Ausbildung der Hunde sowie ein angemessenes Aus- und Weiterbildungsangebot für deren Halterinnen und Halter sollen künftig im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an die Branche übertragen werden. Vorgesehen ist der Abschluss einer solchen Vereinbarung mit dem Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH).

Hundehaltern sollen zudem gezielt Beiträge ausgerichtet werden, die an Kriterien der Haltung und Ausbildung der Hunde gebunden sind.

**Tabelle 5. Erwartete Entwicklung der HSH-Haltung im Herdenschutz des Kantons Glarus**

	2026	2027	2028	2029
Betriebe (Anzahl)	3	4	5	5
HSH (Anzahl)	18	20	22	22

Die Beitragsansätze für die Haltung von HSH sind dem Katalog des BAFU für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone sowie der Wegleitung Herdenschutzhunde Kanton Graubünden entnommen (vgl. Beilage).

Die Tarife für die Leistungen des Vereins HSH-CH wurden aus der bestehenden Leistungsvereinbarung im Kanton Graubünden zwischen dem Plantahof und dem Verein HSH-CH übernommen.

**Tabelle 6. Erwarteter Mittelbedarf für Halterbeiträge pro Jahr**

Förderungsberechtigte Leistungen	Umfang der Förderung	Anteil in %		Kosten in Fr. (2026)	
		Bund	Kanton	Bund	Kanton
<i>Ausbildung, Haltung und Einsatz von HSH</i>					
Ausbildungsbeitrag	120 Fr. pro Monat und HSH		100		8'640
Allgemeiner Halterbeitrag	125 Fr. pro Monat und HSH	50	22	7'500	3'960
Einsatzbereitschafts-Überprüfung; Erfolgsprämie	3'500 pro HSH	100		7'000	
<i>Zucht von HSH</i>					
Zuchthundebeitrag	60 Fr. pro Monat und HSH		100		9'360
Teilnahme Zuchtprüfungen	200 Fr. pro Prüfungstag		100		400
Deckbeitrag Ausland	500 Fr. Deckgebühr		100		1'000
Wurfbeitrag HSH	1'250 Fr. pro Welpen		100		15'000
Gesundheitsabklärungen	800 Fr. pro Abklärung		100		1'600
Kastration	900 Fr. pro Eingriff		100		1'800
<i>Import von HSH</i>					
Importbeitrag HSH	600 Fr. pro Welpen		100		0
Importbeitrag HSH	2'500 pro adultem HSH		100		0
<b>Total</b>				<b>14'500</b>	<b>41'760</b>

Den Aufbau einer effektiven und umsichtigen Praxis des Einsatzes von HSH will der Regierungsrat zudem über eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein HSH-CH stärken. Der Verein ist eine Branchenorganisation, die seit mehreren Jahren im Bereich des HSH-Wesens tätig ist. Er war seit dem Jahr 2019 zuständig für die Zucht und Ausbildung von zwei Rassen von HSH, die im Katalog des BAFU vorgesehen sind. Der Verein berät und

unterstützt die Hundehaltenden bei der Beschaffung, Haltung, Zucht, Ausbildung und dem Einsatz von HSH. Er bietet Aus- und Weiterbildungen für die Hundehaltenden an. Mit der Übertragung der erwähnten Aufgaben durch den Kanton stellt der Verein auch zukünftig die Zucht und Ausbildung von geeigneten HSH sicher, unabhängig von der Rasse. Er sorgt für ein genügend grosses Angebot an HSH, ist weiter verantwortlich für die Überprüfung der Qualifikationen von Halterinnen und Haltern sowie der HSH. Er stellt die den Förderbeiträgen zugrunde liegenden Daten der HSH sowie der Halterinnen und Halter zuhanden des Kantons Glarus zusammen. Die geschätzten Leistungen sind untenstehender Tabelle zu entnehmen.

**Tabelle 7. Erwarteter Mittelbedarf Leistungen des Vereins HSH-CH pro Jahr (Leistungsvereinbarung)**

Förderungsberechtigte Leistungen	Umfang der Förderung (Fr.)	Anteil in %		Kosten in Fr. (2026)	
		Bund	Kanton	Bund	Kanton
Zuchthundeprüfungen	5'000 Fr. pro HSH		100		10'000
Beratung	600 Fr. pro Tag	50	50	900	900
Gutachten	600 Fr. pro Tag	50		300	
Geschäftsführung	1'500 Fr. pauschal		100		1'500
<i>Total</i>				1'200	12'400

Die Finanzierung dieser Herdenschutzmassnahmen durch den Kanton, eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein HSH-CH und die Verwendung der «Wegleitung Herdenschutzhunde» sorgen dafür, dass der Herdenschutz mit HSH weiterentwickelt werden kann. Die finanzielle Unterstützung der Bewirtschaftenden beim Herdenschutz gleicht deren erheblichen zusätzlichen Aufwand aus. Die Standards für Haltung, Zucht und Ausbildung von HSH, die durch eine HSH-Beratung unterstützt wird, werden die Qualität der HSH weiter verbessern. So kann den Bedürfnissen nach einem effizienten und praxistauglichen Herdenschutz Rechnung getragen werden. Gleichzeitig behält der Kanton den Überblick über die Ausbildung, den Einsatz und die Haltung der HSH, was für das konflikt- und unfallfreie Nebeneinander von Herdenschutz und Tourismus zentral ist.

#### 4. Einschätzung des Regierungsrates

Der Regierungsrat vertritt klar die Haltung, dass die Aufrechterhaltung der Koexistenz von Land- und Alpwirtschaft einerseits und Grossraubtieren andererseits im Verantwortungsbe- reich des Bundes liegt. Dafür wird sich der Regierungsrat weiterhin einsetzen. Gleichzeitig sieht er auch die Branche in der Verantwortung – mittelfristig müsste sich so zum Beispiel der Verein HSH-CH über seine Dienstleistungen für die Land- und Alpwirtschaft selber finanzieren können. Die beantragte Finanzierung zusätzlicher Massnahmen zugunsten des Herdenschutzes für die zweite Hälfte der 2020er-Jahre erachtet der Regierungsrat aber als zentral für die weitere Stärkung, Professionalisierung und Konsolidierung eines effektiven Herdenschutzes im Kanton Glarus.

#### 5. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Für die Finanzplanung wurden verschiedene Annahmen getroffen. So wurden die Beiträge für Zaunmaterial und den Transport von Unterkünften aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre geschätzt. Da die Beiträge frühestens nach fünf Jahren wieder ausgerichtet werden und die erstmalige Beitragsgewährung, die von vielen Betrieben in Anspruch genommen wurde, in den Jahren 2022–2024 erfolgte, ist in den Jahren 2027–2029 mit dem höchsten Finanzbedarf zu rechnen. Details können den vorstehenden Tabellen 4–7 entnommen werden.

Für die Bestimmung der Kreditwerte im Bereich der HSH wurden Annahmen zu einer moderaten Zunahme der Haltung und des Einsatzes von HSH getroffen. Details sind unter Ziffer 3 dargelegt.

**Tabelle 8. Herleitung des beantragten Verpflichtungskredits (in Fr.)**

	2026	2027	2028	2029	Ganze Periode
Zaunmaterial	10'500	46'800	42'000	37'200	136'500
Bund	9'000	40'600	36'000	32'200	117'800
Kanton	1'500	6'200	6'000	5'000	18'700
Weitere Massnahmen für Sömmerungsbetriebe	11'250	11'250	11'250	11'250	45'000
Bund	9'000	9'000	9'000	9'000	36'000
Kanton	2'250	2'250	2'250	2'250	9'000
Beiträge HSH	56'260	61'900	68'100	68'100	254'360
Bund	14'500	15'900	17'400	17'400	65'200
Kanton	41'760	46'000	50'700	50'700	189'160
LV Verein HSH-CH*	13'600	14'900	16'300	16'300	61'100
Bund	1'200	1'300	1'400	1'400	5'300
Kanton	12'400	13'600	14'900	14'900	55'800
<b>Erforderlicher Kredit</b>	<b>91'610</b>	<b>134'750</b>	<b>137'450</b>	<b>132'650</b>	<b>496'960</b>
Bund	33'700	66'800	63'800	60'000	224'300
Kanton	57'910	68'050	73'850	72'850	272'660

\* *Kostendach*

Insgesamt resultiert ein Finanzbedarf von 496'960 Franken. Der Kantonsanteil daran beträgt 272'660 Franken.

Die Abteilung Landwirtschaft wird die Vollzugsaufgaben mit dem bisherigen Personalbestand bewältigen. Somit hat die Vorlage keine personellen Auswirkungen. Im Vergleich zum Budget 2026 und dem Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2027–2029, die vor der Evaluation der Herdenschutzmassnahmen bis 2025 und vor den daraus resultierenden konzeptionellen Überlegungen erarbeitet wurden, sind mit dem beantragten Verpflichtungskredit insbesondere ab 2027 höhere finanzielle Aufwände zu erwarten. Das wird im Budget 2027 sowie im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan 2028–2030 zu berücksichtigen sein. Sollte bereits 2026 der finanzielle Aufwand das Budget übersteigen, wird ein Nachtragskredit erforderlich. Aufgrund der Höhe (Brutto-Budgetkredit von 91'610 Fr. gemäss Vorlage minus 80'000 Fr. gemäss Budget 2026) wäre hierfür der Regierungsrat zuständig.

## 6. Zuständigkeit

Nach Artikel 44 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (Finanzhaushaltgesetz, FHG) gilt das Bruttoprinzip. Der Landrat beschliesst nach Artikel 12 des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Landwirtschaft, über das bäuerliche Bodenrecht und über die landwirtschaftliche Pacht über Kredite für Massnahmen des einschlägigen Bundesrechts und der kantonalen landwirtschaftlichen Gesetzgebung. Der zu beantragende Verpflichtungskredit fällt damit in die Zuständigkeit des Landrates.

## 7. Antrag

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:*

### **Beschluss über die Gewährung eines Verpflichtungskredits über 496'960 Franken für Herdenschutzmassnahmen in den Jahren 2026–2029**

(Erlassen vom Landrat am .....)

Für Herdenschutzmassnahmen in den Jahren 2026–2029 wird ein Verpflichtungskredit über 496'960 Franken in Form eines Rahmenkredits gewährt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Kaspar Becker, Landammann  
Arpad Baranyi, Ratschreiber*

Beilagen:

- Katalog des BAFU für Herden- und Bienenschutzmassnahmen der Kantone
- Wegleitung Herdenschutzhund des Kantons Graubünden